

# Beschlussvorlage

01/2017/0858

Federführung: Kämmerei	Datum: 23.05.2017
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 0280-15357

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.06.2017	öffentlich

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 17.05.2017 u. a. Folgendes: „. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Satzung vorzubereiten, die eine Benutzungsgebühr ab 01.01.2018 in Höhe von 0,69 €/m<sup>3</sup> vorsieht.“

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen

vom .....

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 08.12.2016, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,69 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Denklingen, .....  
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister